



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 4 / Jahrgang 2013 / St. Pölten, 28. Februar 2013

Pröll und Mikl-Leitner: Direktion für Sondereinheiten wird in Wiener Neustadt eingerichtet

Am Standort des Einsatzkommandos Cobra



Pressekonferenz in Wr. Neustadt: Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner, der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Konrad Kogler (v. r. n. l.) (Foto: Filzwieser)

Am Standort des Einsatzkommandos Cobra in Wiener Neustadt wird eine neue Direktion für Sondereinheiten eingerichtet. Das gaben Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner im Zuge einer Pressekonferenz bekannt.

Weitere Spezialeinheiten

Seit dem Jahr 2003 sei eine Vielzahl von Sicherheitseinrichtungen in Niederösterreich angesiedelt worden, informierte Landeshauptmann Pröll zunächst. So führte er etwa die Übersiedlung der damaligen

Sicherheitsdirektion und des damaligen Landesgendarmeriekommandos von Wien nach St. Pölten im Jahr 2003, die Übersiedlung des Landeskriminalamtes von Wien nach St. Pölten im Jahr 2009, die Eröffnung der Außenstelle des Landeskriminalamtes in Mödling ebenfalls im Jahr 2009, die Eröffnung der Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg im Jahr 2010 und die Eröffnung des Zentrums für Ausgleichsmaßnahmen in Wiener Neustadt im Jahr 2011 sowie des neuen DNA-Labors im Jahr 2012 an. „Insgesamt haben wir in den letzten zehn Jahren über 600 hoch qualifizierte Arbeitskräfte im Bereich der Sicherheit

nach Niederösterreich gebracht“, fasste der Landeshauptmann zusammen. Durch die Neuorganisation der Sondereinheiten werden nun weitere Spezialeinheiten nach Niederösterreich kommen, so Pröll. Was das für die Sicherheit in Niederösterreich bedeute, skizzierte er anhand des Beispiels der Überwachungskameras auf den Autobahnen: „Mehr als 400 Delikte konnten auf diese Art und Weise aufgeklärt werden.“ Weiters sei dadurch eine abschreckende Wirkung gegeben: „Ohne Videoüberwachung gab es 1.200 Kfz-Diebstähle pro Jahr. 2012 haben sich diese Diebstähle auf 320 reduziert.“ Mit der neuen Direktion für Son-

dereinheiten werde man Doppel- und Mehrfachgleisigkeiten beseitigen und Kompetenzen bündeln, zeigte sich Innenministerin Mikl-Leitner überzeugt. So werden dadurch alle überregional operierenden Observationseinheiten, der Entschärfungsdienst, der Personenschutz und die Observationstechnik zusammengeführt. Man gewinne dadurch Ressourcen, die etwa für den Kampf gegen die Cyber-Kriminalität oder den Schutz kritischer Infrastruktur eingesetzt werden könnten, so Mikl-Leitner. Mit der Umsetzung soll ab 1. April begonnen werden. Für Wiener Neustadt als Standort habe man sich aufgrund der idealen geografischen Lage und auch wegen der „besten infrastrukturellen Bedingungen“ entschieden, meinte die Ministerin. Mikl-Leitner abschließend: Mit der Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg, der Sicherheitsakademie in Traiskirchen, der Fachhochschule und dem Organisationszentrum für Ausgleichsmaßnahmen in Wiener Neustadt sowie der neuen Direktion für Sondereinheiten haben wir im Süden Niederösterreichs einen Sicherheitscluster für ganz Österreich geschaffen.“

Investitionen in
NÖ Landeskliniken
„Niederösterreich privat“
Umfahrung Zwettl
Hochwasserschutz
an der March
NÖ Landtagswahl 2013





Sobotka zu Investitionen in NÖ Landeskliniken



Dkfm. Helmut Krenn von der NÖ Landeskliniken-Holding, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und Mag. Dr. Bernhard Kadlec, Kaufmännischer Direktor Landeskrankenhaus St. Pölten-Lilienfeld, informiert über Investitionen in die NÖ Landeskliniken (v.l.n.r.) (Foto: Filzwieser)

Im Rahmen einer Pressekonferenz im Landeskrankenhaus St. Pölten ging Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka auf den Aus- und Neubau in allen NÖ Landeskliniken ein. „Das Ausbauprogramm umfasst ein Bauvolumen von mehr als zwei Milliarden Euro und läuft bis zum Jahr 2023. Dadurch wird die bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten in Niederösterreich auch

in Zukunft gesichert. Allein im Jahr 2013 investiert das Land Niederösterreich rund 230 Millionen Euro in die Landeskliniken“, betonte der Landeshauptmann-Stellvertreter.

Optimale Strukturen

„Zu den größten bereits fertig gestellten Bauvorhaben der letzten Jahre gehören der Zubau im Landeskrankenhaus Zwettl und die Umbauten der Landeskliniken Gmünd, Horn, Waidhofen an der Ybbs sowie Melk“, führte Sobotka weiter aus. „Aktuell finden an den Klinik-Standorten St. Pölten, Baden und Mödling, Wiener Neustadt, Mistelbach, Amstetten und Scheibbs Bauaktivitäten statt.“ In der Planungsphase, so Sobotka, lege das Land Niederösterreich besonderen Wert auf die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den betroffenen Bereichen. Denn nur so könne man sowohl optimale Strukturen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten als auch bestmögliche Arbeitsbedingungen sicherstellen, meinte Sobotka.

Auch im Landeskrankenhaus St. Pölten schreite der Ausbau zügig voran, informierte der Landeshauptmann-Stellvertreter. In einem nächsten Schritt werde hier das Haus C, ein Gebäude für alle Akutfächer, das Diagnosezentrum und die Gesundheitsstraße, neu errichtet, kündigte Sobotka an. „Die Gesundheitsstraße wird dabei die Verbindung zwischen dem Altbestand und dem Neubestand herstellen. Eine Bankfiliale, ein Cafe und ein Kiosk werden für Patienten, Besucher und Mitarbeiter zur Verfügung stehen“, ergänzte Mag. Dr. Bernhard Kadlec, Kaufmännischer Direktor im Landeskrankenhaus St. Pölten.

„Niederösterreich privat“ erfolgreich angelaufen

Am 15. Jänner dieses Jahres startete das Projekt „Niederösterreich privat“ mit einem landesweiten Aufruf an alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, ihre privaten Filmdokumente abzugeben und archivieren zu lassen. Im Gegenzug erhalten die Überbringer bzw. Filmemacher ihr Material kostenlos digitalisiert in Form von DVDs zurück. Die erste Zwischenbilanz nach einem Monat zeigt: „Niederösterreich privat“ ist ein Riesenerfolg. In den ersten vier Wochen haben sich mehr als 1.200 Interessierte gemeldet, um an dieser Aktion teilzunehmen.

Über 15.000 Filme

Die Filmabgabe läuft auf Hochtouren. Auf Basis der bisherigen Interessenten erwartet das Filmarchiv Austria mehr als 15.000 Filme. Da „Niederösterreich privat“ bis Juni läuft, ist zu erwarten, dass die Zahl der Filme

noch um ein Vielfaches ansteigen wird.

Bisher wurden vor allem Filme im Format Super 8 abgegeben, gefolgt von Normal 8, aber auch erste - sehr seltene - Nitrofilme (35 mm) sind beim Filmarchiv eingelangt. Es handelt sich um Urlaubsfilme, Aufnahmen von privaten Feiern (Weihnachten, Hochzeit, etc.), zahlreiche Dokumente über Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr und deren Feste, aber auch sehr spezielle Filmdokumente wie ganze audiovisuelle Gemeinde-Chroniken über mehrere Jahrzehnte (besonders aus dem Waldviertel), Filme aus den Kriegsjahren und der Nachkriegszeit in Niederösterreich.

Die Resonanz bei der niederösterreichischen Bevölkerung ist äußerst positiv. Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sind davon begeistert über die Möglichkeit, die alten Filme

teilweise nach Jahrzehnten durch die Digitalisierung und Überspielung auf DVD wieder sichtbar zu machen. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll: „Wir freuen uns sehr darüber, dass die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher dieses Angebot so zahlreich annehmen. So ist es uns möglich, dieses wertvolle audiovisuelle Erbe auch für künftige Generationen zu bewahren, und den Teilnehmern an der Aktion wird es ermöglicht, ihre Erinnerungen wieder lebendig werden zu lassen und mit anderen zu teilen, da sie ihr Material ja gratis auf DVD zurückbekommen und so problemlos herzeigen können.“

Informationen

Weitere Informationen gibt es unter der kostenlosen Info-Hotline 0800-808 133 oder unter <http://www.noep-privat.at/>. An den Abgabestellen können die Filme

(nur nach Terminvereinbarung) abgegeben werden: Kontakt über die Gratis-Hotline 0800-808 133 (Mo-Fr 9-16.30 Uhr) oder per E-mail an abgabe@noep-privat.at. Abgabestellen sind: Kulturvernetzung NÖ (Büro Waldviertel), 3820 Raabs an der Thaya, Kulturvernetzung NÖ (Büro Weinviertel), 2130 Mistelbach, Kulturvernetzung NÖ (Büro Mostviertel), 3340 Waidhofen an der Ybbs, Kulturvernetzung NÖ (Büro Industrieviertel), 2721 Bad Fischau-Brunn, das Filmarchiv Austria, Obere Augartenstraße 1e, 1020 Wien und das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, Landhausplatz 1/Zimmer 1.110 (Mi-Fr), 3109 St. Pölten.

Projektpartner sind das Land Niederösterreich, das Filmarchiv Austria, das ORF Landesstudio NÖ, die NÖ Nachrichten, die Kulturvernetzung NÖ und EU XXL FILM.



LH Pröll: Baustart für die Umfahrung Zwettl

Rund 90 Millionen Euro werden in die Umfahrung Zwettl investiert, die Verkehrsfreigabe ist für den Herbst 2016 vorgesehen. Jetzt nahm Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll den offiziellen Baustart für das Public-Private-Partnership-Projekt vor.

Lebensqualität

In den zurückliegenden Jahren habe man in Niederösterreich die Hauptachsen zwischen Nord und Süd sowie Ost und West ertüchtigt, betonte Landeshauptmann Pröll in seiner Festrede. Nun gehe es darum, die Zubringer zu diesen Hauptachsen zu ertüchtigen, damit „in allen Regionen die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher gut und sicher vorankommen und gleichzeitig die Lebensqualität aufrecht bleibt“, so der Landeshauptmann. Durch Umfahrungen wie in Zwettl wolle man daher „die Lebensqualität für die Bewohner gestalten und gleichzeitig die Sicherheit erhöhen“, betonte er. Man habe in den vergangenen Jahren intensiv daran gearbeitet, das Waldviertel zu einer Region zu machen, „die attraktiv ist in der Lebensqualität und als Wirtschaftsstandort“, hielt der Landeshauptmann weiters fest: „Die Umfahrung Zwettl wird dazu einen weiteren wichtigen Beitrag leisten.“

Die neue Umfahrung wird einen Halbring um die Stadt Zwettl bilden und verbindet die Landesstraße B 38 von Horn kommend mit der Landesstraße B 38 Richtung Groß Gerungs. Sie springt südlich der Kreuzung B 38/L 8245 vor dem Ortsgebiet von Rudmanns vom Bestand ab, verläuft mit Ost-West Erstreckung nördlich des Stadtgebietes von Zwettl und mündet südwestlich von Moidrams wieder in die bestehende Landesstraße B 38 ein. Die Umfahrungsstraße erstreckt sich über eine Länge von rund 10,7 Kilometern und wird durch die vorhandenen Steigungsstrecken von Rudmanns bis zum Anschluss mit der Landesstraße L 71 mit einem 2+1 Querschnitt in einer Breite von 12,5 Metern geführt. Bis zum Ende der Umfahrungsstrecke erfolgt mit einer Fahrbahnbreite von 8,5 Metern eine zweistreifige Verkehrsführung. Für die Errichtung sind 21 Brückenobjekte sowie sechs niveaufreie Anschlussstellen erforderlich. Mit der Fertigstellung der Umfahrung wird für über 2.500 Bewohnerinnen und Bewohner eine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität erreicht.



Landtagsabgeordneter Franz Mold, Straßenbaudirektor DI Peter Beiglböck, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Bürgermeister Herbert Prinz, Bezirkshauptmann Dr. Michael Widermann (v. l. n.r.).

(Foto: Pfeiffer)

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Leiterbestellung
- 5 Erteilung einer Exequatur
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 5 Prüfungen
- 7 Landesstraßen
- 7 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

Ausschreibungen

- 12 Diverse
- 13 Hochbau
- 13 Straßenbau
- 15 Brückenbau
- 15 Wasserbau
- 15 Stellenausschreibungen

Qualitätspflanzen für das öffentliche Grün, Investitionen für morgen

PRASKAC DAS PFLANZENLAND

Straßenbegleitgrün, Wohnhausanlagen, Kindergärten, u.v.a.

Märkenbaumschule • Beratung • Planung • Ausführung • Wir kommen zu Ihnen !

3430 Tulln / Donau • Praskacstraße 101-108 • Tel. 02272 / 62460 • Fax 63816 • office@praskac.at • www.praskac.at



Pröll und Bures eröffneten Hochwasserschutz an der March



Eröffnung des Hochwasserschutzes an der March mit Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Bundesministerin Doris Bures.

(Foto: Pfeiffer)

Im Jahr 2006 kam es an der March zu einem über 100-jährlichen Hochwasser. An mehreren Stellen wurden die Dämme überströmt, großflächige Überflutungen waren die Folge. Nun konnte nun nach siebenjähriger Bauzeit der neue Hochwasserschutz an der March eröffnet werden. 125 Millionen Euro wurden investiert. Auf einer Gesamtlänge von 68 Kilometern bieten die Dämme nun Sicherheit für rund 18.000 Bürgerinnen und Bürger in zehn Gemeinden. Die Inbetriebnahme des neuen Hochwasserschutzes erfolgte am Samstag, 16. Februar, durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Bundesministerin Doris Bures.

Jahr 2006

Landeshauptmann Pröll erinnerte in seiner Stellungnahme zunächst an das Jahr 2006: „Seitens des Landes Niederösterreich sind damals rasch Schadenskommissionen eingesetzt und mehr als 35 Millionen Euro ausbezahlt worden. Das konnte natürlich das Leid nicht lindern, aber die ersten materiellen Schäden konnten behoben werden.“ Neben den neuen Hochwasserschutzdämmen seien auch mehrere Begleitmaßnahmen getroffen worden, informierte Pröll: „In grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit unseren tschechischen Nachbarn haben wir ein Prognoseystem entwickelt, mit dem die Bevölkerung 48 Stunden im Voraus informiert werden kann. Darüber hinaus gibt es Retentionsbecken, denn das Wasser braucht Raum. Und wir haben auch Katastrophenschutzpläne entwickelt, denn es braucht ein enges Zusammenspiel der Blaulichtorganisationen, aber auch der Gemeinden und Freiwilligen.“ Mit dem neuen Hochwasserschutz an der March sei nun „nach menschlichem Ermessen optimal vorgesorgt“, so Pröll. Der Landeshauptmann bedankte sich auch bei allen Helfern: „Der Familiensinn in Niederösterreich ist auf eine Probe gestellt worden, und dieser Familiensinn ist gestärkt worden.“

Auch Ministerin Bures nahm im Gespräch mit Moderatorin Birgit Perl Bezug auf das Jahr 2006: „Wasser ist Lebensgrundlage, kann aber auch Ungewalt entwickeln, und das ist hier spürbar geworden.“ In dieser schwierigen Situation habe es viel Solidarität gegeben und man habe sich gegenseitig geholfen, betonte Bures.

68 Kilometer

Der neue Hochwasserschutz an der March entstand in siebenjähriger Bauzeit. Auf einer Länge von 68 Kilometern wurden die Dämme durch den Einbau von Kerndichtungen, die teilweise Erhöhung der Dammkrone, die Errichtung von Entwässerungsdrainagen und Dammverteidigungswegen ausgebaut. Rund 6,5 Millionen Tonnen an Erdmassen wurden bewegt. Der neue Hochwasserschutz bietet Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser einschließlich einer Sicherheitsreserve. Betrieben wird der Hochwasserschutzdamm von den Wasserverbänden für den Marchhochwasserschutzdamm Marchegg-Zwerndorf bzw. für den March-Thaya-Hochwasserschutzdamm Angern-Bernhardsthal in Zusammenarbeit mit der viadonau.

Weiters kam es 16. Februar auch zur Unterzeichnung der 15a-Vereinbarung über den Hochwasserschutz an der Donau durch Landeshauptmann Pröll und Ministerin Bures. Mit der neuen Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium und den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien wird die Finanzierung des Hochwasserschutzes an der Donau für den Zeitraum 2017 bis 2023 geregelt. Die Vereinbarung ermöglicht ein Investitionsvolumen von 255 Millionen Euro. Die erste derartige Vereinbarung wurde im Jahr 2006 abgeschlossen und umfasste für den Zeitraum 2007 bis 2016 Investitionen von insgesamt 420 Millionen Euro. In Summe werden daher an der Donau zwischen 2007 und 2023 675 Millionen Euro in den Hochwasserschutz investiert.

Beim Hochwasserschutz in Niederösterreich habe man bereits „ein gutes Stück bewältigt“, sagte Landeshauptmann Pröll. Der 15a-Vertrag stelle nun die nächste Etappe sicher, so Pröll. Für Ministerin Bures sind diese Investitionen auch „Investitionen für die Lebensqualität“.

In Niederösterreich können auf Grund beider Vereinbarungen von 2013 bis 2023 216 Millionen Euro in den Hochwasserschutz an der Donau investiert werden. Die Kosten werden vom Bund (108 Millionen Euro), dem Land NÖ (65 Millionen Euro) und den Gemeinden (43 Millionen Euro) getragen. Damit können in Niederösterreich sämtliche derzeit aktuellen Projekte umgesetzt werden. In folgende Gemeinden werden Hochwasserschutzprojekte realisiert: St. Pantaleon-Erla, Ybbs, Persenbeug-Gottsdorf, Marbach, Emmersdorf, Melk, Schönbühel-Aggsbach, Aggsbach Markt, Rossatz-Arnsdorf, Dürnstein, Krems, Korneuburg und Bad Deutsch Altenburg.

1.403.808 Wahlberechtigte bei NÖ Landtagswahl 2013

In St. Pölten gab der Präsident des NÖ Landtages, Ing. Hans Penz weitere Details zur niederösterreichischen Landtagswahl am 3. März des heurigen Jahres bekannt.

„Es gibt bei dieser Wahl insgesamt 1.403.808 Wahlberechtigte, davon 725.336 Frauen und 678.472 Männer. Bei der letzten Landtagswahl vor fünf Jahren waren es 1.387.368 Wahlberechtigte, die Wahlbeteiligung lag damals bei 74,51 Prozent. In den Wahlbehörden sind diesmal 30.000 Personen freiwillig und ehrenamtlich tätig, sodass am 3. März 280.000 Stunden Dienst an der

Demokratie geleistet werden“, führte Penz eingangs aus und merkte an, dass es 573 Gemeindevahlbehörden, 2.600 Sprengelwahlbehörden, 590 „Fliegende Wahlbehörden“, 25 Bezirkswahlbehörden und 21 Kreiswahlbehörden gebe. Bei der diesjährigen Landtagswahl werden neun Parteien kandidieren, wobei es je nach Wahlkreis Unterschiede gibt. Flächendeckend in ganz Niederösterreich werden die Volkspartei (VP), die Sozialdemokratische Partei (SP), die Freiheitliche Partei (FP), die Grünen (G) und auch das Team

Frank Stronach kandidieren. Die Kommunistische Partei Österreichs (KP) wird überall außer in Gmünd und Waidhofen an der Thaya kandidieren, die Mutbürger (MUT) werden überall außer in Gänserndorf, Horn, Lilienfeld, Mistelbach, Tulln, Waidhofen an der Thaya, Wien-Umgebung und Zwettl antreten, die Piratenpartei Österreichs wird dagegen ausschließlich in Gänserndorf zur Wahl stehen, und die Christliche Partei Österreichs-Mitte Partei (CPÖMP) tritt in Amstetten, Baden, Melk und Mödling an.

1.636 Kandidaten

Auf den Landeswahlvorschlägen finden sich 265, auf den Kreiswahlvorschlägen 1.371 Kandidatinnen und Kandidaten; in Summe treten damit zur bevorstehenden Wahl 1.636 Kandidatinnen und Kandidaten an.

Was die Reihung der kandidierenden Parteien am Stimmzettel betrifft, so nehmen die Parteien VP, SP, FP und G die „Plätze“ eins bis vier ein, die anderen Parteien sind je nach Wahlkreis an unterschiedlichen Stellen am Stimmzettel zu finden.



Leiterbestellung

LAD2-P-417.5268/12

Frau **Dr.in Eva-Maria REDL-WENZL** wird mit Wirkung vom 1. Februar 2013 zur **ärztlichen Leiterin (Direktorin) des Landeskrankenhauses Klosterneuburg bestellt.**

NÖ Landesregierung: Im Auftrag Mag. A c h a t z

Erteilung einer Exequatur

Mag. Gertrud Tauchhammer; neue Honorargeneralkonsulin der Republik Tunesien in Wien mit dem Amtsbereich für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Tirol, Kärnten und Vorarlberg - Exequatur Mitteilung

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten teilt mit, dass der Herr Bundespräsident der zur Honorargeneralkonsulin der Republik Tunesien in Wien mit dem Amtsbereich für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Tirol, Kärnten und Vorarlberg bestellten Frau **Mag. Gertrud TAUCHHAMMER** mit Entschließung vom 30. Jänner 2013 das Exequatur erteilt hat.

Für den Bundesminister: i.A.: Mantsch m.p.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Windpark Marchfeld Mitte GmbH Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Abteilung Umwelt- und Energierecht Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-624

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die **Windpark Marchfeld Mitte GmbH** hat mit Eingabe vom 09.10.2012 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Marchfeld Mitte“ gestellt. Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die **Windpark Marchfeld Mitte GmbH** beabsichtigt in den Gemeinden Untersiebenbrunn und Leopoldsdorf im Marchfelde einen Windpark mit insgesamt 16 Windkraftanlagen der Type ENERCON E-101 zu errichten. Neun Anlagen sind im Gemeindegebiet von Untersiebenbrunn (Teilfläche Ost), sieben Anlagen im Gemeindegebiet von Leopoldsdorf im Marchfelde (Teilfläche West) geplant. 13 Anlagen sind mit einer Nabenhöhe von 135 m, 3 Anlagen mit einer Nabenhöhe von 99 m vorgesehen. Der Rotordurchmesser der Anlagen misst 101 m, die Nennleistung beträgt 3,00 MW. Die elektrische Gesamtleistung des Windparks Marchfeld Mitte beträgt somit 48 MW. Die Übergabe der erzeugten elektrischen Energie an den Netzbetreiber EVN Netz GmbH erfolgt im nördlich des Windparks gelegenen Umspannwerk Untersiebenbrunn. Die Windparkverkabelung verbindet die Windkraftanlagen mit dem Umspannwerk Untersiebenbrunn über ein 30 kV Erdkabelsystem (3 Stränge). Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens stellen die Kabelend-

verschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel im Umspannwerk des Netzbetreibers EVN Netz GmbH dar.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Bis einschließlich **04.04.2013** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Bis einschließlich **04.04.2013** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 19.02.2013 bis einschließlich 04.04.2013, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG). Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag: Dipl.-Ing. (FH) H a c k l

Prüfungen

Technische Dienstprüfung 2013 beim Amt der NÖ Landesregierung; Prüfung für das Dienstausbildungsmodul 6 bzw. 24 (Verordnung über die Prüfung für den höheren Bau- und technischen Dienst) sowie die Prüfung für das Dienstausbildungsmodul 5 bzw. 23 (Verordnung über die Prüfung für den gehobenen Bau- und technischen Dienst);

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst – Prüfungswesen werden im Jahr 2013 **folgende Dienstprüfungen** gemäß des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 2100-13 abgehalten. Laut Rücksprache mit der Personalabteilung LAD2 werden die Dienstprüfungsverordnungen frühestens im Laufe des Jahres 2013 an die neue Gesetzeslage (Besoldung neu) angepasst und daher wird die technische Dienstprüfung nach dem alten Modus ausgeschrieben.

Prüfung für den höheren Bau- und technischen Dienst (Modul 6 bzw. 24) gemäß LGBl. Nr. 2200/24-3 vom 26. November 1999

- für den Landesdienstzweig 6: Verwendungsgruppe A
 - für den Landesdienstzweig 7: Verwendungsgruppe A
 - für den Gemeindedienstzweig 36: Verwendungsgruppe VII
- Prüfung für den gehobenen Bau- und technischen Dienst** (Modul 5 bzw. 23)

gemäß LGBl. Nr. 2200/25-4 vom 22. Dezember 2005

- für den Landesdienstzweig 8: Verwendungsgruppe B
- für den Gemeindedienstzweig 46: Verwendungsgruppe VI



Die genauen Prüfungstermine sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst: Prüfung / Prüfungsteil Höherer Bau- und technischer Dienst (Modul 6 bzw. 24) Gehobener Bau- und technischer Dienst (Modul 5 bzw. 23)

Schriftliche Prüfung **25. September 2013**

Mündliche Prüfung

4. November oder

5. November 2013

4. November oder

5. November 2013

Schriftliche Prüfungen finden im NÖ Landhaus in 3109 St. Pölten, Landhausplatz

1, Haus 1a, Erdgeschoß, Leopoldsaal statt.

Mündliche Prüfungen finden im NÖ Landhaus in 3109 St. Pölten, Landhausplatz

1, Haus 1a, 2. Stock, Ostarrichisaal statt.

Zulassung zur Prüfung

Landesbedienstete: gemäß § 18 Abs. 1 des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. Nr. 2100-13

Gemeindebedienstete: gemäß den Bestimmungen des VI. Abschnittes (Dienstzweigeordnung) der NÖ Gemeindebeamten-dienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. Nr. 2400-49

Prüfung für den höheren Bau- und technischen Dienst (Modul 6 bzw. 24) eine mindestens einjährige Verwendung im Dienstzweig 36 „Höherer Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst“

Prüfung für den gehobenen Bau- und technischen Dienst (Modul 5 bzw. 23) eine mindestens einjährige Verwendung im Dienstzweig 46 „Gehobener Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst“.

Als ersten Schritt haben alle Kandidaten (Landes- und Gemeindebedienstete) die von der Abteilung Landesamtsdirektion / Verwaltungs- und Bildungsmanagement angebotenen 2 „Einführungstage“ sowie das zweitägige Seminar „Die Verwaltungsverfahrensgesetze“ zu absolvieren. Landesbedienstete werden im Regelfall automatisch von der Abteilung Landesamtsdirektion / Verwaltungs- und Bildungsmanagement dazu eingeladen. An Gemeindebedienstete ergeht das Ersuchen, ihre Anmeldung zeitgerecht zu veranlassen. Anmeldung bzw. Information: Maria RIEDER, MBA 02742/9005, Dw. 12477

Thomas GNEIHS 02742/9005, Dw. 13233

Die Ansuchen sind im Wege des Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 zu richten. Damit eine fristgerechte Anmeldung für das Jahr 2013 gewährleistet ist, muss der Antrag inklusive aller erforderlichen Beilagen vom Kandidaten im Dienstwege bis spätestens **19. April 2013** eingebracht werden. Als Sachbearbeiter ist Herr Ing. Alexander Grinzinger tätig. Er ist unter der Telefonnummer 02742/9005, Durchwahl 16223 erreichbar. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen ergeht die Zulassung zur Dienstprüfung schriftlich an den Prüfungswerber. Zur Einführung der Kandidaten in den Prüfungsstoff wird eine Vorbereitung abgehalten, welche aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil (allgemeine Vorstellung der Gruppen des Amtes der NÖ Landesregierung, Dienstrecht sowie Verfassungsrecht und Behördenorganisation) findet von 3. Bis 7. Juni 2013 im NÖ Landhaus in 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3, 2. Stock, Zimmer Nr. 3.201 (Vortragssaal der Abteilung Landesamtsdirektion) statt. Der zweite Teil (Nebengebäude) wird von 9. bis 13. September 2013 ebenfalls im NÖ Landhaus abgehalten (Haus 3, 2. Stock, Zimmer Nr. 3.201 / Vortragssaal der Abteilung Landesamtsdirektion). Die Einladung zur Vorbereitung erfolgt nach Anmeldung zur Dienstprüfung im Zuge des Zulassungsverfahrens. □

Technische Dienstprüfung 2013 beim Amt der NÖ Landesregierung; Prüfung für das Dienstausbildungsmodul 3 (Verordnung über die Prüfung für den Bau- und technischen Fachdienst), das Dienstausbildungsmodul 1 (Verordnung über die Prüfung für den mittleren Bau- und technischen Dienst) sowie das Dienstausbildungsmodul 3a (Verordnung über die Prüfung für den Bauführerdienst);

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst – Prüfungswesen werden im Jahr 2013 folgende **Dienstprüfungen** gemäß des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 2100-13 abgehalten. Laut Rücksprache mit der Personalabteilung LAD2 werden die Dienstprüfungsverordnungen frühestens im Laufe des Jahres 2013 an die neue Gesetzeslage (Besoldung neu) angepasst und daher wird die technische Dienstprüfung nach dem alten Modus ausgeschrieben.

Prüfung für den Bau- und technischen Fachdienst (Modul 3) gemäß LGBl. Nr. 2200/26-2 vom 6. November 1978

- für den Landesdienstzweig 9: Verwendungsgruppe C

- für den Gemeindedienstzweig 58: Verwendungsgruppe V

Prüfung für den mittleren Bau- und technischen Dienst (Modul 1) gemäß LGBl. Nr. 2200/27-3 vom 18. Dezember 1987

- für den Landesdienstzweig 10: Verwendungsgruppe D

- für den Gemeindedienstzweig 73: Verwendungsgruppe IV

Prüfung für den Bauführerdienst (Modul 3a)

gemäß LGBl. Nr. 2200/53-0 vom 22. März 1974

- für den Landesdienstzweig 69: Verwendungsgruppe K6

Die genauen **Prüfungstermine** sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst: Prüfung / Prüfungsteil, Bau- und technischer Fachdienst (Modul 3) Mittlerer Bau- und technischer Dienst (Modul 1) Bauführerdienst (Modul 3a)

Schriftliche Prüfung: **25. September 2013**

Mündliche Prüfung:

4. November oder

5. November 2013

4. November oder

5. November 2013

4. November oder

5. November 2013

Schriftliche Prüfungen finden im NÖ Landhaus in 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 1a, Erdgeschoß, Leopoldsaal statt.

Mündliche Prüfungen finden im NÖ Landhaus in 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 1a, 2. Stock, Ostarrichisaal statt.

Zulassung zur Prüfung

Landesbedienstete: gemäß § 18 Abs. 1 des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. Nr. 2100-13

Gemeindebedienstete: gemäß den Bestimmungen des VI. Abschnittes (Dienstzweigeordnung) der NÖ Gemeindebeamten-dienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. Nr. 2400-49. Prüfung für den Bau- und technischen Fachdienst (Modul 3) eine mindestens einjährige Verwendung im Dienstzweig 58 „Bau-, Vermessungs-, und technischer Fachdienst“ Prüfung für den mittleren Bau- und technischen Dienst (Modul 1) eine Einreihung im Dienstzweig 73 „Mittlerer Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst“ (es ist keine Mindestverwendungsdauer vorgeschrieben). Ansuchen um Zulassung zu den genannten Prüfungen sind im Wege des Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 zu richten. Damit eine fristgerechte Anmeldung für das Jahr 2013 gewährleistet ist, muss der Antrag inklusive aller erforderlichen Beilagen vom Kandidaten im Dienstwege bis spätestens **19. April 2013** eingebracht werden. Als Sachbearbeiter ist Herr Ing. Alexander Grinzinger tätig. Er ist unter der Telefonnummer



mer 02742/9005, Durchwahl 16223 erreichbar. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen ergeht die Zulassung zur Dienstprüfung schriftlich an den Prüfungswerber. Zur Einführung der Kandidaten in den Prüfungsstoff wird ein Vorbereitungskurs abgehalten. Dieser findet von 17. bis 19. Juni 2013 im NÖ Landhaus in 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3, 2. Stock, Zimmer Nr. 3.201 (Vortragssaal der Abteilung Landesamtsdirektion) statt. Die Einladung zum Kurs erfolgt nach Anmeldung zur Dienstprüfung im Zuge des Zulassungsverfahrens.

Der Vorsitzende der Prüfungskommissionen

Dipl.-Ing. M o r w i t z e r

Baudirektor



Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über **folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert**:

Landesstraße B 17 Wiener Neustädter Straße:

Das Teilstück der Landesstraße B 17 Wiener Neustädter Straße von km 31,425 bis km 39,634 wird auf eine neue Trasse (km 31,425 bis km 40,210) umgelegt. Das bisherige Teilstück der Landesstraße B 17 Wiener Neustädter Straße von km 31,425 bis km 31,748 wird als Teilstück der Landesstraße B 17 Wiener Neustädter Straße aufgelassen und von der Gemeinde Schönau an der Triesting als Gemeindestraße übernommen. Das bisherige Teilstück der Landesstraße B 17 Wiener Neustädter Straße von km 31,748 bis km 35,927 wird als Teilstück der Landesstraße B 17 Wiener Neustädter Straße aufgelassen und von der Marktgemeinde Sollenau als Gemeindestraße übernommen.

Das bisherige Teilstück der Landesstraße B 17 Wiener Neustädter Straße von km 35,927 bis km 36,553 wird als Teilstück der Landesstraße B 17 Wiener Neustädter Straße aufgelassen und von der Gemeinde Eggendorf als Gemeindestraße übernommen. Das bisherige Teilstück der Landesstraße B 17 Wiener Neustädter Straße von km 36,553 bis km 39,634 wird als Teilstück der Landesstraße B 17 Wiener Neustädter Straße aufgelassen und von der Marktgemeinde Theresienfeld als Gemeindestraße übernommen. Die Landesstraße L 4084 wird in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 1,409) aufgelassen und ein neues Teilstück der Landesstraße B 17 Wiener Neustädter Straße. Die Landesstraße B 17 Wiener Neustädter Straße weist dann durch die Umlegung des Teilstücks und der Übernahme der bisherigen L 4084 eine Länge von gerundet 68 Kilometern auf.

Landesstraße B 21a Felixdorfer Straße:

Das Teilstück der Landesstraße B 21a Felixdorfer Straße von km 0,000 bis km 0,150 wird als Teilstück der Landesstraße B 21a Felixdorfer Straße aufgelassen und von der Marktgemeinde Sollenau als Gemeindestraße übernommen. Das Teilstück der Landesstraße B 21a Felixdorfer Straße von km 0,150 bis km 2,092 wird als Teilstück der Landesstraße B 21a Felixdorfer Straße aufgelassen und von der Marktgemeinde Felixdorf als Gemeindestraße übernommen. Der Verlauf der Landesstraße B 21a Felixdorfer Straße lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Felixdorf (Gemeindegrenze) – Wöllersdorf (B 21)“ und weist diese Landesstraße dann eine Länge von gerundet 4 Kilometern auf.

Landesstraße L 158:

Das Teilstück der Landesstraße L 158 von km 0,000 bis km 1,312 wird als Teilstück der Landesstraße L 158 aufgelassen und von der Marktgemeinde Sollenau als Gemeindestraße

übernommen. Der Verlauf der Landesstraße L 158 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der Wiener Neustädter Straße B 17 nächst Sollenau über Neurißhof – Blumau zur L 157 nächst Blumau“ und weist diese Landesstraße dann eine Länge von gerundet 6 Kilometern auf.

Landesstraße L 159:

Das Teilstück der Landesstraße L 159 von km 0,000 bis km 0,759 wird als Teilstück der Landesstraße L 159 aufgelassen und von der Marktgemeinde Sollenau als Gemeindestraße übernommen. Der Verlauf der Landesstraße L 159 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der Gemeindegrenze Sollenau/Eggendorf die Wiener Neustädter Straße B 17 überführend über Großmittei – Hachendorf zur Leitha Straße B 60 in Ebenfurth und von dieser zur burgenländischen Landesgrenze gegen Neufeld an der Leitha“ und weist diese Landesstraße dann eine Länge von gerundet 9 Kilometern auf.

Landesstraße L 4038:

Der Verlauf der Landesstraße L 4038 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich:

„Von der Wiener Neustädter Straße B 17 in Günselsdorf über Schönau a.d. Triesting zur Gemeindestraße nächst Sollenau“

Landesstraße L 4071:

Die Landesstraße L 4071 wird in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 1,095) aufgelassen und von der Marktgemeinde Felixdorf als Gemeindestraße übernommen.

Landesstraße L 4084:

Die Landesstraße L 4084 wird in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 1,409) aufgelassen und ein neues Teilstück der Landesstraße B 17 Wiener Neustädter Straße.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. W o z a k



Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

Erhaltungsgemeinschaft Schönfeld

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 14.2.2013 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet: **Verordnung über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Schönfeld**

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Schönfeld in der Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya (Gerichts- und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya).

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Schönfeld bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Schönfeld ein:

Ort: Marktgemeindeamt der Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya, Waldkirchen an der Thaya 65, 3844 Waldkirchen an der Thaya

Termin: Mittwoch, **27. März 2013**, 09:30 Uhr

Tagesordnung: Wahl der Organe

Die NÖ Agrarbezirksbehörde weist darauf hin, dass laut § 15 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem



Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Für den Amtsvorstand

Dr. Schmidt

Satzung der Erhaltungsgemeinschaft Schönfeld

in der Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya (Gerichts- und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya)

Bestandteil
der Verordnung
vom 14.2.2013, ABB-E-163/0001

§ 1

Name und Sitz der Gemeinschaft

- (1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Schönfeld“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in der Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya (Gerichts- und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya).

§ 2

Bildung und Rechtsform

- (1) Die Gemeinschaft wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde am 14.2.2013 mit Verordnung begründet.
- (2) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 3

Zweck der Gemeinschaft

- (1) Zweck der Gemeinschaft ist die Erhaltung, Pflege und Instandhaltung der im Anhang 1 aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, die ihr im Zusammenlegungsverfahren Schönfeld, ABB-Z-99, übertragen wurden.
- (2) Diese Grundstücke dürfen ohne Bewilligung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.
- (3) Diese Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Erhaltung der auf den Grundstücken vorhandenen Anlagen nachweislich anderweitig gesichert oder für den ursprünglichen Zweck nicht mehr erforderlich ist.

§ 4

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- (1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungsgemeinschaft Schönfeld von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.
- (2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft Schönfeld deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Anlässen, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. (§ 14 Abs.10 FLG)

§ 5

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im Anhang 2 ausgewiesen sind. Wird ein solches Grundstück geteilt, geht die Mit-

gliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neuen Teilflächen über.

- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts an jenem Grundstück, das im Anhang 2 angeführt ist, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 7

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 10 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungsbereich der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 8

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe Anhang 2).

Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungsbereiches auferlegt. Sie können bestehen in:

- Geldleistungen,
 - Sachleistungen,
 - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.
 - (3) Der Obmann /Die Obfrau hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.

§ 9

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder,
- den Obmann /die Obfrau oder seinen /ihren bzw. seine /ihre StellvertreterIn
- die Rechnungsprüfer.

§ 10

Vollversammlung

Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
- wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
- es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen,



- oder
- die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 11

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann /von der Obfrau (ObmannstellvertreterIn) schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.
- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
 - Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
 - die Tagesordnung,
 - ein Hinweis auf die Bestimmung des § 15 Abs. 3 dieser Satzung.
- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden.

§ 12

Vorsitz

- (1) Der Obmann /Die Obfrau (ObmannstellvertreterIn) hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen. Bei der erstmaligen Vollversammlung zur Wahl der Organe hat ein Vertreter /eine Vertreterin der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz zu führen, bis ein Obmann /eine Obfrau gewählt ist. Ebenso führt ein Vertreter /eine Vertreterin der NÖ Agrarbezirksbehörde den Vorsitz in der Vollversammlung, wenn diese durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen wird.
- (2) Der /Die Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er /sie hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 13

Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann /von der Obfrau besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes /der Obfrau, seines /ihres Stellvertreters bzw. seine /ihre Stellvertreterin, des Schriftführers /der Schriftführerin und der Rechnungsprüfer.

§ 14

Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im Anhang 2 dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Vorteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke angegeben; die Grundstücksfläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes /der Obfrau, seines /ihres Stellvertreters bzw. seine /ihre Stellvertreterin und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.
- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte aus dem Kreis der Gemeinschaft ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer /jene Miteigentümerin das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der Miteigentümer entscheidet. Diese

Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile.

§ 15

Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorteilsfläche betragen.
- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden /von der Vorsitzenden und vom Schriftführer /von der Schriftführerin zu unterschreiben.
- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
 - anwesende Mitglieder,
 - vertretene Mitglieder,
 - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde,
 - Anträge,
 - Beschlüsse,
 - eventuelle sonstige Ergebnisse.

§ 16

Obmann /Obfrau

- (1) Der Obmann /Die Obfrau und sein /ihr bzw. seine /ihre StellvertreterIn werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der Obmann /Die Obfrau, bei dessen /deren Verhinderung der Obmannstellvertreter /die Obmannstellvertreterin, vertritt die Gemeinschaft. Er /Sie ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung.
- (3) Aufgabe des Obmannes /der Obfrau ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er /sie eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann /eine Obfrau neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner /ihrer Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er /sie gewählt wurde.

§ 17

Rechnungsprüfer

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung auf mindestens ein Jahr gewählt. Sie haben die Aufgabe,
 - die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
 - der Vollversammlung darüber zu berichten.
- (2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemein-



schaftsmitglieder sein. Sie dürfen nicht Obmann /Obfrau oder Obmannstellvertreter /Obmannstellvertreterin sein und weder zu diesen noch zur Gemeinschaft selbst in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.

§ 18

Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Instandhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

§ 19

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im Anhang 2 ausgewiesen ist.

§ 20

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 21

Änderung der Satzung

Diese Satzung (einschließlich der Anhänge) kann nur durch die Agrarbehörde geändert werden.

§ 22

Aufsicht

- (1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.
- (2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.
- (3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs.11 FLG).

§ 23

Auflösung der Gemeinschaft

Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

ANHANG 1

Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft

Schönfeld:

GRÜNANLAGEN

KG Nr	21181	Schönfeld:			
Gst.Nr	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt. GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen	
989	3.005	11	Baumstrauchhecke 1-reihig/Feldgehölz		
991	2.648	10	Strauchhecke 1-reihig		
992	1.106	10a	Feuchtwiese		
997	2.954	9	Strauchhecke 1-reihig		
1002	1.572	14	Baumwiese		
1007	1.981	16	Baumwiese		
1011	2.323	17	Strauchhecke 1-reihig		
1015	969	15b	Feuchtwiese		
1016	3.744	15a	Baumstrauchhecke 1-reihig		
1019	2.166	15	Trockenwiese		
1026	869	14b	Rain bestockt		
1029	3.479	14a+26	Rain bestockt, Hochstrauchhecke 1-reihig		

1031	3.856	13b	Trockenwiese		
1032	1.365	13c	Rain bestockt		
1034	3.228	13a	Trockenwiese		
1035	1.238	13	Baumreihe		
1037	300	13a	Trockenwiese		
1038	994	13	Baumreihe		
1046	3.402	12	Trockenwiese		
1048	2.076	Weg 15	Wegböschung Altbestand		
1057	1.714	19	Hochstrauchhecke 1-reihig		
1059	1.620	20	Baumreihe		
1061	6.333	21	Trockenwiese		
					inkl. ehem. Schotterabbau
1063	1.069	18	Baumreihe		
1070	2905	7	Baumreihe		
1093	1.126	29	Baumstrauchhecke 1-reihig		
1096	367	28	Baumwiese		
1099	388	27	Rain unbestockt		
1132	171	30	Baumgruppe		
1136	1.242	22	Baumwiese		
1138	1.351	23	Baumreihe		
1143	3.397	24	Feldgehölz / Hochstrauchhecke 1-reihig		
1152	222	Weg 12	Wegkreuzung Innenfläche		
1154	1.317	5	Baumwiese		
1156	340	8	Baumstrauchhecke 2-reihig		
					Mulde+Schotterschlucker
1159	3.374	6	Baumstrauchhecke 1-reihig		
					2 Schotterschlucker
1169	131	Weg 12	Wegkreuzung Innenfläche		
1170	148	Weg 12	Wegkreuzung Innenfläche		
1173	1.924	4	Strauchhecke 1-reihig		
					Schotterschlucker
1178	2.148	2	Baumstrauchhecke 1-reihig		
					2 Schotterschlucker
1180	2.066	3	Feuchtwiesenstreifen		
1183	731	1a	Baumreihe		
1186	359	1b	Baumreihe		
1188	189	Weg 12	Wegkreuzung Innenfläche		
1189	141	Weg 12	Wegkreuzung Innenfläche		
Summe 78.048					

WASSERBAULICHE ANLAGEN

KG Nr	21181	Schönfeld:			
Gst.Nr	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt. GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen	
1124	156	GR 10	Graben		
1149	265	GR 11	Graben		
1150	1.053	RHB 4	Rückhaltebecken		
1151	952	GR 12	Graben		
1164	2.661	GR 3	Graben		
1181	1.532	GR 2	Graben		
Summe 6.619					

WEGEANLAGEN

KG Nr	21181	Schönfeld:			
Gst.Nr	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt. GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen	
1003	99		Zufahrt (GMA 3. Teilplan)		
1044	39		Erdweg Bestand		
					Wegteil Waldweg
1045	357		Erdweg Bestand		
1095	1.279	Weg 18	Erdweg Bestand		
1115	2.627	Weg 21	Erdweg		
1147	86		Erdweg Bestand		
					Wegteil Waldzufahrt
Summe 4.487					



ANHANG 2

Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften

(= Vorteilsgebiet):

KG Nr 21115 Fratres:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil
699	2 04 78
700	10 94 21
704	1 05 98

KG Nr 21181 Schönfeld:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil
984	56 14
988	54 65
990	13 65 36
993	2 91 38
994	6 60 28
995	2 81 71
996	2 42 90
998	4 83 48
999	5 09 46
1000	5 74 11
1008	4 49 35
1009	7 58 63
1010	1 92 86
1012	3 28 73
1013	1 23 48
1014	3 16 09
1018	7 85 42
1021	18 29
1025	51 62
1028	9 02 62
1030	5 95 94
1033	1 80 34
1039	14 42
1040	4 85
1041	2 68 78
1042	85 47
1043	2 83 34
1047	8 23 37
1052	15 42
1053	9 12
1054	1 58 17
1055	2 58 79
1056	2 36 94
1060	1 84 66
1065	10 89
1066	3 63 61
1068	4 31 37
1069	3 92 75
1073	49 39
1074	2 06
1078	15 00
1079	9 18
1080	14 72
1081	1 04 36
1082	15 36
1083	44 00
1084	19 67
1085	37 77
1087	18 81
1088	25 99
1089	18 05
1090	5 67

KG Nr 21181 Schönfeld:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil
1091	95 14
1092	50 26
1094	1 90 04
1101	52 86
1102	53 15
1103	53 52
1104	13 21
1105	18 00
1106	11 54
1107	19 71
1108	13 27
1109	4 35
1110	12 65
1111	5 22
1112	5 19
1113	5 76
1114	13 04
1116	5 77
1117	14 62
1118	16 23
1119	5 61
1120	14 25
1121	1 61
1122	10 19
1123	32 46
1125	19 28
1129	9 77
1131	8 05
1133	1 06 64
1134	1 15 99
1135	43
1139	4 33 48
1140	1 98 20
1141	49 13
1144	67 01
1145	65 31
1146	1 75 55
1147	8065
1155	4 30 60
1158	6 26 19
1160	4 70 65
1162	6 46 12
1163	70 20
1165	1 11 49
1166	1 04 45
1167	6 43 12
1171	4 79 79
1172	4 04 14
1174	5 48 03
1177	5 55 16
1179	7 29 72
1182	5 93 68
1192	1 14 76
1193	66 66
1194	3 98

KG Nr 21197 Waldkirchen:

GstNr	Fläche, zugleich Anteil
1456	38 27
1457	56 04

Summe 232 99 98

□



Zusammenlegung Großmeiseldorf II - Abschluss des Verfahrens, Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 15.2.2013 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

ABSCHLUSSVERORDNUNG

ZUSAMMENLEGUNG GROSSMEISELDORF II

Das Zusammenlegungsverfahren Großmeiseldorf II (Marktgemeinde Ziersdorf im Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk Hollabrunn) wird abgeschlossen. Die Zusammenlegungsgemeinschaft Großmeiseldorf II wird aufgelöst. □

Zusammenlegung Oberfladnitz, Abschluss des Verfahrens - Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 8.2.2013 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

ABSCHLUSSVERORDNUNG

ZUSAMMENLEGUNG OBERFLADNITZ

Das Zusammenlegungsverfahren Oberfladnitz (Marktgemeinde Weitersfeld im Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk Horn) wird abgeschlossen. Die Zusammenlegungsgemeinschaft Oberfladnitz wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

DDr. Moravec □

Anbotsausschreibungen

Diverse

Stadtgemeinde Neulengbach Bauamt, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach; Auftragsbezeichnung: **Hydromorphologische Verbesserung Laabenbach in Neulengbach - Offenes Verfahren.**

Gegenstand des Auftrags: Wasserbauarbeiten und Erdarbeiten beim Laabenbach in Neulengbach. Herstellung zweier Nebenarme, Verlängerung der Dambachmündung. Steinabtrag von Ufersicherungen und Sohlschwellen, Steinarbeiten im Laabenbach. Herstellung von Steinschüttungen und Steinschichtungen für Ufersicherungen und Querbauwerke im Laabenbach. Herstellung von 3 baugleichen Stahlbetonbrücken. Verlängerung einer Grabenausleitung. CPV-Codes: 45240000/45246200/45221000; Erfüllungsort: Neulengbach (AT); Auskünfte: DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, Klopstockgasse 34, 1170 Wien, Dipl.-Ing. Bernhard Valenti, Tel: +43 14808010-0, Fax: +43 14808010-10, office@donauconsult.at; Ort der Einreichung: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1 Haus 4, Zimmer 4.317, 3109 St. Pölten; AU/TA: DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, Klopstockgasse 34, 1170 Wien, Tel: +43 14808010, Fax: +43 14808010-10, office@donauconsult.at, erhältlich bis: 07.03.2013 12:00; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 6 Monate; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 08.03.2013 10:00; Anbotsöffnung: **08.03.2013 10:30 Uhr**, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserbau, Landhausplatz 1, Haus 4, 3109 St. Pölten, Zi. 4.303; Weitere Informationen: Die Angebotsunterlagen werden allen interessierten Unternehmen ab 14.2.2013 (Anforderung einer Datennutzungserklärung unter office@donauconsult.at) auf elektronischem Weg (FTP-Server) verfügbar gemacht.; .L-521574-327; □

Sozialhilfeverband Müzzuschlag, DDR. Schachner Platz 1, 8680 Müzzuschlag: **SHV Pflegeheim Krieglach – Bauträgerwettbewerb - Offener Wettbewerb.** Gegenstand des Auftrags: Planung, Errichtung (exklusive der Einrichtung) und optional die Finanzierung eines neuen Pflegeheims in Krieglach, Abbruch des bestehenden Pflegeheims; Auskünfte: Rudischer & Panzenböck (gewerbliche) Architekten GmbH, Schwarzottstraße 2a, 2620 Neunkirchen, Dipl.-Ing. Julian Prestl, Tel: +43 263563365-0, Fax: +43 263563365-518, shv-pflegeheim-krieglach@rundp.at; AU/TA: Rudischer & Panzenböck (gewerbliche) Architekten GmbH, Schwarzottstraße 2a, 2620 Neunkirchen, Dipl.-Ing. Julian Prestl, Tel: +43 263563365-0, Fax: +43 263563365-518, shv-pflegeheim-krieglach@rundp.at, erhältlich bis: 22.03.2013 12:00; Ort der Einreichung: Rudischer & Panzenböck (gewerbliche) Architekten GmbH, Schwarzottstraße 2a, 2620 Neunkirchen, Dipl.-Ing. Julian Prestl, Tel: +43 263563365-0, Fax: +43 263563365-518, shv-pflegeheim-krieglach@rundp.at; Schlusstermin Projekteinreichung/Teilnahmeanträge: **25.03.2013 12:00**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 15.02.2013; .L-522018-3214; □

1. Auftraggeber: Stadt Wiener Neustadt, Hauptplatz 1 – 3, A-2700 Wiener Neustadt. Vergebende Stelle: Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsabteilung 8, Hauptplatz 1-3, A-2700 Wiener Neustadt. Kontaktperson: Mag. Doris Burgemeister, Präsidialdirektion, Vergabe-, Beschaffungs- und Postmanagement Telefonnummer: + 43 2622 373 – 125, Faxnummer: + 43 2622 373- 129, E-Mail-Adresse: doris.burgemeister@wiener-neustadt.at

2. Entfällt

3.a) Gewähltes Vergabeverfahren: Nicht offenes Verfahren mit vorheriger EU weiter

Bekanntmachung

3.b-e) Entfällt

4. Art des Auftrags: Lieferauftrag im Oberschwellenbereich

5. Ort der Erbringung und Ausführung der Dienstleistung: Wiener Neustadt

6.a) Entfällt

6.b) Lieferauftrag: **Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme von sieben Photovoltaikanlagen (in Summe 130 kWp) in Wiener Neustadt**

Kauf, Leasing, Miete, Mietkauf: Kauf

CPV-Codes: 09330000-1, 09331200-0, 45311000;

Optionen bezüglich zusätzlicher Aufträge : Drei weitere Photovoltaikanlagen. Die

Ausübung der Option erfolgt längstens bis 30.6.2013, sodass eine Umsetzung nach den

in den Teilnahmeunterlagen vorgegebenen Zeitplan erfolgen kann.

6.c) Entfällt

7. Entfällt

8. Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen spätestens am 13.9.2013

9. Zulässigkeit von Alternativ- oder Abänderungsangebote: Nein

10. Besondere Bedingungen des Auftrags: gemäß Ausschreibungsunterlagen

11.a) Anforderung der Unterlagen: bei Ziffer 1. Kontaktperson,

11.b) Entfällt

11.c) Entfällt

12.a) Entfällt

12.b) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: **29.3.2013, 10 Uhr**



12.c) Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind: Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Präsidialdirektion, Vergabe-, Beschaffungs- und Postmanagement, Neuklosterplatz 1, 2700 Wiener Neustadt

12.d) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen. Deutsch

13. Entfällt

14. Kautionen und Sicherheiten: Nein

15. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Ausschreibungsunterlagen

16. Rechtsform von Bietgemeinschaften: gemäß Teilnahmeunterlagen

17. Eignungskriterien: gemäß Teilnahmeunterlagen

18-19. Entfällt

20. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden: 5

Auswahlkriterien: gemäß Teilnahmeunterlagen

21. Entfällt

22. Entfällt

23. Zuschlagskriterium: niedrigster Preis

24. Zuständige Vergabekontrollbehörde: UVS Niederösterreich, NÖ Schlichtungsstelle für

öffentliche Aufträge

25. Entfällt

26. Datum der Absendung der Bekanntmachung: 25.2.2013

27. Fällt der Auftrag unter das Übereinkommen über das öffentliche Auftragswesen

(§ 348): Ja

Nähere Informationen, insbesondere Teilnahmeunterlagen sind bei der Kontaktperson erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass der Abruf der Teilnahmeunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei der Kontaktperson kundgetan haben.

ST2-LB-63/010-2013

Der NÖ Straßendienst beabsichtigt die **Liegenschaft in der Schulgasse 11, 2483 Ebreichsdorf, zu verkaufen**. KG 04102 Ebreichsdorf, EZ 120, Gst. Nr. 138/2 und 142.

Die Liegenschaft im Gesamtausmaß von 1.517 m² besteht aus den Grundstücken Nr. 138/2 (485 m²) und 142 (1.086 m²), EZ 120, Katastralgemeinde 04102 Ebreichsdorf und ist im Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Auf der Liegenschaft befinden sich ein Wohngebäude (Baujahr 1912, Zubau 1963) mit einer Brutto-Grundrissfläche von 183,90 m², ein Nebengebäude (Baujahr 1912) mit einer Brutto-Grundrissfläche von 135,59 m² und zwei gedeckte Lagerflächen (Baujahr 1978) mit einer Brutto- Grundrissfläche von 125,13 m². Der Heizwärmebedarf für das Wohngebäude beträgt 179,3 kWh/m²a. Für Interessenten besteht die Möglichkeit die Liegenschaft zu besichtigen. Um vorherige telefonische Anmeldung bei der Straßenmeisterei Baden (Tel.Nr. 02252/88505) wird ersucht.

Die Anbote müssen in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Anbot Liegenschaft KG Ebreichsdorf“ bis spätestens **30. April 2013** bei der Abteilung Straßenbetrieb des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 17, eingelangt sein. Mindestangebot € 220.000,-, bei nicht Erreichen dieses Betrages durch den Bestbieter muss die Feilbietung wiederholt werden. Die Bindungsfrist des Bieters an sein Angebot beträgt 12 Wochen. Vergabe an den Meistbietenden ohne Nachverhandlungsmöglichkeit. Möglichkeit einer

Abstandnahme vom Verkauf durch den Verkäufer aus wichtigen Gründen. Vorbehalt einer Kaufpreissicherung und der Zustimmung durch die NÖ Landesregierung zur Verwertung. Es wurde kein Immobilienmakler mit der Verwertung beauftragt und es ist daher keine Provision an einen Immobilienmakler zu zahlen. Nähere Auskünfte beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten (Tel. Nr. 02742/9005/60251).

Hochbau

Marktgemeinde Trumau, A-2521 Trumau, Kirchengasse 6: **Einrichtung Kindergartenerweiterung, A-2521 Trumau, P.A. Gmoserweg 2, Offenes Verfahren**. Kontaktperson: Büro – Trumauer Kommunal GmbH, A-2521 Trumau, Kirchengasse 6. Auftraggeber: Marktgemeinde Trumau, A-2521 Trumau, Kirchengasse 6. Ausgewähltes Verfahren: offenes Verfahren Gegenstand der Leistung – Gewerke: Einrichtung. Leistungserbringung: Niederösterreich, A-2521 Trumau. Leistungsfrist / Ausführungszeitraum: spätestens 14. August 2013. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Papierformat/ Datenträger per Mail. Anmeldung zur Abholung gegen telefonische Voranmeldung bei der Firma Trumauer Kommunal GmbH, A-2521 Trumau, Kirchengasse 6. Abholung ab 05.03.2013 im Büro der Firma Trumauer Kommunal GmbH, A-2521 Trumau, Kirchengasse 6. Abgabetermin Angebot: **22.03.2013, 12 Uhr** im Büro der Trumauer Kommunal GmbH, A-2521 Trumau, Kirchengasse 6. Anbotseröffnung um 13 Uhr des selben Tages im Büro der Dr. Karl Renner-Platz 1/1 Top A, 2521 Trumau. Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Anbot – nicht öffnen!“ Titel: „Einrichtung eines zweigruppigen Kindergartens“. Um sicher zu stellen, dass das Anbot rechtzeitig eingelangt ist wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich im Büro der Firma Trumauer Kommunal GmbH abzugeben. Zu spät eingelangte Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Straßenbau

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wr. Neustadt: **BA4, Baulos „Stickelberg“, Straßenbauarbeiten L4101 von Km 0,010 bis Km 4,856, Teilbereich 2013 von Km 4,024 bis Km 4,856; Fahrbahnbreite 5,7 m - Offenes Verfahren**. Art des Auftrags: Bauleistung
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, , Günserstraße 88, 2700, Wr. Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags. Ausführung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: BA4, Baulos „Stickelberg“, Straßenbauarbeiten L4101 von Km 0,010 bis Km 4,856, Teilbereich 2013 von Km 4,024 bis Km 4,856; Fahrbahnbreite 5,7 m. Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellen einer Profilierung mit Heißmischgut der Type AC16deck,70/100,A5,G8, Kalkhydrat i.M. 150 kg/m². Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Hollenthon. Verfahrensart: Offenes Verfahren Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-5751-2013. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungs-



unterlagen / Erhältlich bis: 18.03.2013. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.03.2013, 08:00 Uhr**. Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700 Wr. Neustadt: **BA4, Baulos „Blumau“; Straßenbauarbeiten auf der L 149 von Km 12,20 bis Km 19,48; Teilbereich 2013 Km 12,84 bis Km 14,50; Fahrbahnbreite 6,1 m - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, , Günsersstraße 88, 2700, Wr. Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags. Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: BA4, Baulos „Blumau“; Straßenbauarbeiten auf der L 149 von Km 12,20 bis Km 19,48; Teilbereich 2013 Km 12,84 bis Km 14,50; Fahrbahnbreite 6,1 m. Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellen einer Profilierung mit Heißmischgut der Type AC16deck,70/100,A5,G8, Kalkhydrat i.M. 150 Kg/m². Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Wiesmath. Verfahrensart: Offenes Verfahren. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-5313-2013. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.03.2013. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.03.2013, 08:00 Uhr**. Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700 Wr. Neustadt: **BA4, Baulos „Ransdorf“; Straßenbauarbeiten auf der L 145 von Km 15,325 bis Km 16,990; Teilbereich 2013 Km 15,325 bis Km 16,850; Fahrbahnbreite 5,7 m - Offenes Verfahren.**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, , Günsersstraße 88, 2700, Wr. Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags. Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: BA4, Baulos „Ransdorf“; Straßenbauarbeiten auf der L 145 von Km 15,325 bis Km 16,990; Teilbereich 2013 Km 15,325 bis Km 16,850; Fahrbahnbreite 5,7 m. Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellen einer Profilierung mit Heißmischgut der Type AC16deck70/100,A5,G8 Kalkhydrat i.M. 150 Kg/m². Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Lichtenegg und Thomasberg. Verfahrensart: Offenes Verfahren. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-5754-2013. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.03.2013. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.03.2013, 08:00 Uhr**. Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700 Wr. Neustadt: **BA4, Baulos „St. Johann“, Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße B 26 von Km 40,300 bis Km 41,600; Fahrbahnbreite i.M. 7,2 m - Offenes Verfahren.**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, , Günsersstraße 88, 2700, Wr. Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags. Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: BA4, Baulos „St. Johann“, Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße B 26 von Km 40,300 bis Km 41,600; Fahrbahnbreite i.M. 7,2 m. Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Die bestehende Decke 4 cm abfräsen und herstellen einer 4 cm dicken bit. Deckschicht der Type AC11deck,70/100,A1,G1. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Ternitz. Verfahrensart: Offenes Verfahren. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-5775-2013. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.03.2013. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.03.2013, 08:00 Uhr**. Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700 Wr. Neustadt: **BA4, Baulos „Kleine Wiese“, Straßenbauarbeiten auf der L 4188 von Km 3,320 bis Km 3,870; Fahrbahnbreite ca. 6 m; Fläche ca. 2.900 m² - Offenes Verfahren.**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, , Günsersstraße 88, 2700, Wr. Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: BA4, Baulos „Kleine Wiese“, Straßenbauarbeiten auf der L 4188 von Km 3,320 bis Km 3,870; Fahrbahnbreite ca. 6 m; Fläche ca. 2.900 m². Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Aufbringen einer 6 cm AC16deck-Schichte. Anfräsen am Baulosanfang und -ende ist in die Einheitspreise miteinzurechnen. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Hohe Wand. Verfahrensart: Offenes Verfahren. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-5804-2013. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.03.2013. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.03.2013, 08:00 Uhr**. Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700 Wr. Neustadt: **BA4 Baulos „Tattendorf bis L 158“; Straßenbauarbeiten auf der L 157 von Km 4,400 bis Km 7,300; Teilbereich 2013 Km 4,400 bis Km 4,800; Fahrbahnbreite 6,00 m; Fläche 2.400 m² - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung



Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, , Günslerstraße 88, 2700, Wr. Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags. Ausführung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: BA4 Baulos „Tattendorf bis L 158“; Straßenbauarbeiten auf der L 157 von Km 4,400 bis Km 7,300; Teilbereich 2013 Km 4,400 bis Km 4,800; Fahrbahnbreite 6,00 m; Fläche 2.400 m². Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Im Bereich der Eisenbahnkreuzung (ca. 200m Richtung Baden und 50m Richtung Pottendorf) wird die Fahrbahn 11cm abgefräst. Im restlichen Bauabschnitt wird eine 3cm Fräsung durchgeführt. Eventuelle kleinflächige Schadstellen werden vorweg in einer Stärke von 8cm saniert. Einbau einer 8cm AC32binder-Schichte (Bereich Eisenbahnkreuzung) und einer 3cm AC11deck-Schichte (über gesamten Bauabschnitt). Die Mehrkosten für die Absicherung der Bahnkreuzung der Aspangbahn sind in die Position 020101A „Einrichten Baustelle“ einzurechnen. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Tattendorf
Verfahrensart: Offenes Verfahren. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-5315-2013. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.03.2013. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.03.2013, 08:00 Uhr**. Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Brückenbau

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Generalinstandsetzung der Brücke über die Lainsitz bei Bad Großpertholz, Objekt L8299.04, Landesstraße 8299, km 4,381 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, , Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60510, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Generalinstandsetzung der Brücke über die Lainsitz bei Bad Großpertholz, Objekt L8299.04, Landesstraße 8299, km 4,381. Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der Brücke über die Lainsitz bei Bad Großpertholz, Objekt L8299.04. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße 8299, km 4,381. Verfahrensart: Offenes Verfahren. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-1296/001-2013. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: . Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.03.2013, 10:30 Uhr**. Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Wasserbau

ZIVILTECHNIKERKANZLEI MICHELJAK ZT-GmbH namens der Stadtgemeinde HORN: **Abwasserbeseitigungsanlage HORN, Bauabschnitt 20 - Baulos 1, Wasserversorgungsanlage HORN, Bauabschnitt 08; offenes Verfahren (Unterschwellenbereich)**. Umfang der Ausschreibung: Erd-, Baumeister-, Stahlbeton-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich Lieferung der Kanal- und Druckrohre sowie maschinelle Ausrüstung für die Abwasserbeseitigungsanlage HORN sowie die Wasserversorgungsanlage HORN in folgendem Umfang, wobei Änderungen vorbehalten sind: ca. 1.005 M1 MW- u. RW-Kanäle (DN 300 bis DN 1200), ca. 100 ST Hausanschlüsse und Regeneinläufe, 1 ST Regenüberlaufbekken (ca. 100 M3 Nutzhalt), 2 ST Drosselschächte, ca. 7 ST Erneuerung von WL-Knotenpunkten und Leitungsabschnitten (DN 80/PN 10 bis DN 200/PN 10), ca. 40 ST Erneuerung von WL-HA-Leitungen.

Bauzeit: 06.05.2013 bis 30.06.2014.

Angebotsauflage: Schriftliche Bestellungen oder per TELEFAX (01/865 28 03 30) der Ausschreibungsunterlagen und der Pläne an die ZIVILTECHNIKERKANZLEI MICHELJAK ZT-GmbH, 1230 Wien, Rudolf Waisenhorn-Gasse 18. Der Preis pro Ausschreibungsparie (Angebotsschreiben + Leistungsverzeichnis + Diskette: 1 fach) beträgt € 120,00 (zuzüglich 20% UST). Der Preis einer Planparie beträgt € 90,00 (zuzüglich 20% UST). Dem Leistungsverzeichnis zugrunde gelegt ist die LEISTUNGSBESCHREIBUNG für den SIEDLUNGSWASSERBAU (Version: LB-SW 05 Stand: DEZEMBER 2005) des Arbeitskreises LB-Siedlungswasserbau. Planaufgabe: ZIVILTECHNIKERKANZLEI MICHELJAK ZT-GmbH, 1230 Wien, Rudolf Waisenhorn-Gasse 18, von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 12.00 Uhr, sowie im Rathaus der Stadtgemeinde HORN, 3580 Horn, Rathausplatz 4, während der Amtsstunden. Teilnahmevoraussetzungen: Die Ausarbeitung des Angebotes wird nicht honoriert. Alternativangebote und Teilangebote (auch für Rohrlieferungen) sind nicht zugelassen. Angebotsabgabe: Stadtgemeinde HORN, Rathaus, 3580 Horn, Rathausplatz 4, bis spätestens **19.03.2013**, um 10 Uhr. Die Umschläge der Angebote müssen mit der Aufschrift ANGEBOT, der Angabe des Absenders, der betreffenden Anlage und des Einreichungstermines gekennzeichnet sein. Angebotseröffnung: Stadtgemeinde HORN, Rathaus, 3580 Horn, Rathausplatz 4, am 19.03.2013 um 10.30 Uhr. Den Angebotslegern steht es frei, zu der Eröffnung Vertreter zu entsenden. □

Stellenausschreibungen

Am **Landeskrankenhaus Baden-Mödling**, Standort Mödling gelangt ab 1. April 2013 die Stelle

**einer Primarärztin bzw. eines Primararztes
der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe**
zur Besetzung.

Das **Landeskrankenhaus Baden-Mödling**, mit seinen drei Standorten Baden, Mödling und Hinterbrühl, versorgt mit derzeit insgesamt 832 Betten/Tagesklinikplätzen die einwohnerstärksten Bezirke in Niederösterreich. Neben den Fächern Innere Medizin mit den Schwerpunkten Kardiologie, Gastroenterologie-Hepatology, Nephrologie mit Dialyse, Onkologie und Palliativmedizin sowie Psychosomatik, Chirurgie mit den Schwerpunkten onkologische Chirurgie und Gefäßchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe (Eltern-Kinder-Zentrum),

Ein Inserat bringt Erfolg!



Unfallchirurgie, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Radiodiagnostik, Labormedizin und Pathologie werden auch die Fachbereiche Urologie, Kinderheilkunde, Psychiatrie (für Jugendliche und Erwachsene) an den einzelnen Standorten angeboten. Zwischen den Kliniken gibt es standortübergreifende Kooperationen. Das Landeskrankenhaus Baden-Mödling sowie 25 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ, die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten. Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung primär am Landeskrankenhaus Mödling nach modernen medizinischen Standards sowie ab 1. April 2014 die Eingliederung und Zusammenführung der derzeit getrennt geführten Abteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an den Standorten Baden und Mödling. Per 1. April 2014 soll die Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Landeskrankenhauses Baden in die des Landeskrankenhauses Mödling integriert werden. Nach Fertigstellung der Neubauten des Landeskrankenhauses Baden-Mödling (2015) wird im Landeskrankenhaus Mödling ein modernes Eltern-Kind-Zentrum etabliert sein. Nach Zusammenführung der Geburtshilfe sind am Standort Mödling ca. 1700 Geburten zu erwarten, eine gynäkologische Grundversorgung soll jedoch auch am Standort Baden in Zukunft sichergestellt werden. Die Mitarbeiterführung im Sinne der Leitlinien des Landeskrankenhauses, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt. Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber wird erwartet, die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Krankenhauses sowie anderen Klinikstandorten regional und überregional zu pflegen, der Bereitschaft zur Vertretung des Faches nach außen und darüber hinaus der Mitwirkung bei standortübergreifenden Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding zur strategischen Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens kommt eine besondere Bedeutung zu.

Als Leiterin bzw. Leiter der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe suchen wir eine Persönlichkeit mit insbesondere folgendem Profil:

- Langjährige Tätigkeit als Fachärztin/-arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Umfassende fachliche Expertise
- Nachweisliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Frauenheilkunde und Geburtshilfe (insbesondere chirurgische Erfahrung in allen gängigen gynäkologischen Operationstechniken)
- Erfahrung und Engagement in der Facharzt- und Turnusarztausbildung sowie in der Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen
- Erfahrung in der Leitung und Führung einer Organisationseinheit
- Erfahrung in der Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems

Wir bieten Ihnen:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Bedarfsgerechte Fortbildung

- Engagiertes und hoch kompetentes Mitarbeiter-Team
 - Kollegiale Atmosphäre
 - ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes- Bedienstetengesetzes
- Ihrer Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen:
- Bewerbungsschreiben
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Darstellung eines Management- und Führungskonzeptes über die Organisation der Abteilung mit den beiden Standorten Baden und Mödling
 - Geburtsurkunde
 - Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates bzw. der Schweizerischen Eidgenossenschaft
 - Strafrechtliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
 - Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als 3 Monate) – kann bei internen Bewerberinnen entfallen
 - Promotion zur Doktorin bzw. zum Doktor der gesamten Heilkunde an einer inländischen Universität bzw. Nostrifizierung (Kopie des Diploms)
 - Bescheinigung der Österreichischen Ärztekammer über die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Nachweise allfälliger Zusatzausbildungen
 - Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit
 - Alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse sowie Zusatzqualifikationen ab Promotion
 - Auflistung allfälliger selbstverfasster wissenschaftlicher Schriften bzw. als Koautor publizierter wissenschaftlicher Arbeiten
 - Nachweis über die Absolvierung einer Managementausbildung für medizinische Führungskräfte mit universitärem Charakter (Falls eine solche Ausbildung noch nicht absolviert wurde, ist diese Anforderung innerhalb von drei Jahren zu erfüllen.)

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Sekretariat der Sanitätsdirektion unter der Telefonnummer 02742/9005-12921 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates führen können. Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). Weiters dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Ziele des Gleichstellungs- & Frauenförderprogramms des NÖ Landesdienstes und auf die regelmäßig erscheinenden Auswertungsberichte hinweisen. In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten. Wir freuen uns über Ihre vollständige Bewerbung in dreifacher Ausführung bis spätestens **11. März 2013** an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen der Ärztliche Direktor des Landeskrankenhauses WHR Prim. Univ.-Doz. Dr. Johann Pidlich (02252 9004 400) oder der Regionalmanager der Thermenregion DI Alfred Zens MBA (02622 9004 3101) gerne zur Verfügung.

Ein Inserat bringt Erfolg!



Am **Landeskrankenhaus Mauer** gelangt mit sofortiger Wirksamkeit die Stelle

**einer Primarärztin bzw. eines Primararztes
der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen**

zur Besetzung.

Das **Landeskrankenhaus Mauer**, mit derzeit 438 Betten/Tagesklinikplätzen, erfüllt sowohl regionale als auch überregionale Versorgungsaufgaben in den Fachgebieten der Psychiatrie und der Neurologie. Im Krankenhaus werden Abteilungen für Erwachsenen-psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationäre Psychotherapie, Abhängigkeitserkrankungen, Forensische Psychiatrie, Neurologie sowie ein Department für Remobilisation/Nachsorge und ein Institut für Psychotherapie betrieben. Dem Landeskrankenhaus Mauer ist auch eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege für den Bereich psychiatrische Pflege angeschlossen. Das Landeskrankenhaus Mauer sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ, die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Abteilung umfasst eine Station für Alkoholabhängigkeit und eine Station für Alkohol- und Drogenentzüge. Die Abteilung verfügt derzeit über 58 Betten, eine Aufstockung der Bettenzahl im Rahmen der Umsetzung des RSG NÖ ist vorgesehen. Wir suchen für die Abteilungsleitung eine Fachärztin bzw. einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin mit fundierter Ausbildung bezüglich Abhängigkeitserkrankungen und mehrjähriger Berufserfahrung sowohl als Facharzt/ärztin als auch als Psychotherapeut/in. Mit den extramuralen Diensten der Region wird eine enge Kooperation gepflegt. Der/die Interessent/in muss in der Lage sein, die Abteilung fachlich, wirtschaftlich, personell und organisatorisch zu führen. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie, Stationäre Psychotherapie und Forensische Psychiatrie, dem Institut für Psychotherapie und der Neurologischen Abteilung, sowie allen anderen Landeskliniken und mit extramuralen psychiatrischen Einrichtungen muss gegeben sein. Erfahrungen in Leitungsfunktionen und Mitarbeiterführung sowie eine Managementausbildung sind erforderlich. Psychotherapieausbildung (PSY III oder eingetragene Psychotherapeutin/Psychotherapeut) wird vorausgesetzt.

Als Leiterin bzw. Leiter der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen suchen wir eine Persönlichkeit mit insbesondere folgendem Profil:

- Mehrjährige Berufserfahrung als Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
- Fachlich breites Spektrum
- Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Führungskompetenz und organisatorisches Talent
- Erfahrung mit der Erstellung von Konzepten der Gesundheitsversorgung und die Bereitschaft, an der Weiterentwicklung und Umsetzung des NÖ Landespsychiatrieplanes mitzuwirken.
- Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit mit Vertretern von Angehörigen und Betroffenen.
- Engagement in der Ausbildung der Turnusärzte in Ausbildung zum Facharzt und zum Arzt für Allgemeinmedizin gemäß Ärzteausbildungsordnung, sowie Mitarbeit in der Erstellung und Umsetzung von Standort über-

greifenden Ausbildungs- und Rotationskonzepten.

Wir bieten Ihnen:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Bedarfsgerechte Fortbildung
- Engagiertes und hoch kompetentes Mitarbeiter-Team
- Kollegiale Atmosphäre
- sowie ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes- Bedienstetengesetzes.

Ihre Bewerbung:

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Darstellung eines Management- und Führungskonzepts über die Organisation der Abteilung
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates bzw. der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als 3 Monate) – kann bei internen Bewerbungen entfallen
- Promotion zur Doktorin bzw. zum Doktor der gesamten Heilkunde an einer inländischen Universität bzw. Nostrifizierung (Kopie des Diploms)
- Bescheinigung der Österreichischen Ärztekammer über die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Sonderfach „Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin“ (Kopie des Facharzt Diploms)
- Nachweis über die Absolvierung eines Managementkurses für Führungskräfte mit universitärem Charakter (falls der Nachweis nicht erbracht werden kann, muss diese Ausbildung binnen drei Jahren absolviert werden)
- Nachweise aller absolvierten fachspezifischen Ausbildungen
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit
- Liste selbst verfasster oder als Koautor publizierter wissenschaftlicher Arbeiten

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Sekretariat der Sanitätsdirektion unter der Telefonnummer 02742/9005-12921 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landes-sanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landes-sanitätsrates führen können. Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). Weiters dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Ziele des Gleichstellungs- & Frauenförderprogramms des NÖ Landesdienstes und auf die regelmäßig erscheinenden Auswertungsberichte hinweisen. In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten. Wir freuen uns über Ihre vollständige Bewerbung in dreifacher Ausführung bis spätestens **11. März 2013** an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Ärztliche Direktorin, Frau Prim.a Dr.in Ingrid Leuteritz unter der Tel. Nr. 07475/9004-23001 oder per E-Mail: ingrid.leuteritz@mauer.lknoe.at gerne zur Verfügung. □

**LA
MUN
N**
landes
museum
NIEDERÖSTERREICH

www.landesmuseum.net
Di bis So von 9 bis 17 Uhr

HL. LEOPOLD

Mensch, Politiker, Landespatron

24.2. 2013 – 26.1. 2014

In Kooperation mit



Raiffeisen
Meine Bank



HYPO NÖE
GRUPPE

NV

Zipfer



ORF
1

ORF NÖ
NIEDERÖSTERREICH

NÖN

KULTUR
NIEDERÖSTERREICH





NIEDER ÖSTER REICH PRIVAT



Ihre Filme machen Geschichte

Alte Schmalfilme zeigen Geschichte, wie man sie noch nicht gesehen hat.

**An alle niederösterreichischen Amateurfilmer:
Bringen Sie uns Ihre privaten Filmaufnahmen
und helfen Sie mit, ein Stück Alltagskultur
wiederzuentdecken und zu erhalten.**

Ihre wertvollen Aufnahmen werden digitalisiert,
und Sie erhalten sie kostenlos auf DVD zurück.

**Gratis-Hotline: 0800-808 133
www.noe-privat.at**

Eine Initiative des Landes Niederösterreich und des Filmarchivs Austria

KULTUR
NIEDERÖSTERREICH



FILM
ARCHIV
AUSTRIA

ORF NÖ
NIEDERÖSTERREICH

NÖN

kultur
vernetzung

100
Jahre
FILM
AUSTRIA



Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. GZ 02Z032051 M
Verlagspostamt: 3100 St. Pölten
Aufgabepostamt: 3109 St. Pölten